

B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Mittwoch, 26.07.2017

Bauleitplanung der Stadt Leun; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" in Biskirchen - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

6.1.2 Bauleitplanung; VL-71/2017
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich
des Bebauungsplans „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen

Stellungnahme: Kreisausschuss, Abteilung für den ländlichen
Raum, Fachdienst Landwirtschaft und Forsten v. 29. Juni
2017(siehe Anlage 2)

Beschluss:

Der Hinweis auf die vorlaufende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der „Errichtung von Gebäuden im Außenbereich“ wird auf die Alternativenprüfung (Kapitel 4 der Begründung zum Bebauungsplan) verwiesen.

Bezogen auf die Darstellung eines Vorranggebiets für die Landwirtschaft im Regionalplan Mittelhessen 2010 ist in Abstimmung mit den zuständigen Dezernaten des Regierungspräsidiums eine Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans entbehrlich. Auch die Landwirtschaft, Dez. 51.1 beim RP Gießen stimmt dem Standort ohne Bedenken zu.

Weiterhin ist von einer Gefährdung der örtlichen Agrarstruktur nicht auszugehen. Die Fläche befindet sich im Eigentum des Ortslandwirts von Biskirchen, der selbst 96 ha Land bewirtschaftet. Eine Herausnahme von knapp 0,5 ha von dieser Fläche wird den Betrieb nicht in seiner Existenz bedrohen.

Befürchtungen, dass die geplante Erschließung des Grundstücks eine weitere Bebauung der Flächen zwischen dem Stadtteil Biskirchen und dem Feuerwehrstandort nach sich ziehen wird, kann mit Blick insbesondere auf die zwischenliegenden Biotopstrukturen sowie die Entwicklungsziele in den übergeordneten Planungen entgegengetreten werden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen.